Beschlussvorlage

Nr. GR/068/2017

Aktenzeichen	621.313	Datum: 23.05.2017
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	20.06.2017	öffentlich
Ortschaftsrat Reihen	Anhörung	21.06.2017	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	27.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Teiländerung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen im Bereich "Zur Mauer III" in Sinsheim-Reihen hier: Beschluss über die frühzeitige Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen, den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung im Bereich „Zur Mauer III“ in Sinsheim-Reihen zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, die Offenlage nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen (Beschluss über die frühzeitige Offenlage).

Finanzielle Auswirkungen: **keine**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat am 27.11.2012 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Zur Mauer III" in Sinsheim-Reihen gefasst. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung (Erweiterung) des Gewerbegebietes.

Der Bebauungsplan wird nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, weshalb der Flächennutzungsplan entsprechend im Parallelverfahren geändert werden muss.

Den Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen im Bereich "Zur Mauer III" in Sinsheim-Reihen hat der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen am 20.11.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Eine Flächennutzungsplanänderung muss neben dem Beschluss im Gemeinderat der Stadt Sinsheim auch von den Gemeinderäten von Angelbachtal und Zuzenhausen beschlossen werden. Durch diese Beschlüsse wird der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen ermächtigt, den endgültigen Beschluss zur Teiländerung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes zu fassen. Die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen ist für Juli 2017 terminiert.

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim billigt den Vorentwurf und beauftragt die Verwaltung, die Offenlage nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Dieser Beschluss soll durch die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen bestätigt werden.

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Tobias Schutz Dezernatsleitung	Sebastian Falke Amtsleiter

Anlagen:
1. Übersichtslageplan
2. Planzeichnung in der Fassung vom 22.05.2017
3. Begründung in der Fassung vom 22.05.2017